

An die begutachtenden Stellen
lt. Verteiler

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Stabilitätsgesetz Bundesdienst 2012 Begutachtung

Das Bundeskanzleramt – Sektion III übermittelt in der Anlage den Entwurf des Stabilitätsgesetzes Bundesdienst 2012 samt Erläuterungen und ersucht um allfällige Stellungnahme bis spätestens

27. Februar 2012

per E-Mail an die Abteilung III/1 des Bundeskanzleramtes (iii1@bka.gv.at). Darüber hinaus darf um Übermittlung der Stellungnahmen auf elektronischem Weg auch an folgende E-Mail-Adresse gebeten werden: peter.alberer@bka.gv.at.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, wird die Sektion III des Bundeskanzleramtes davon ausgehen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art.1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Weiters werden die begutachtenden Stellen ersucht, ihre allfälligen Stellungnahmen dem Präsidium des Nationalrates an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

zu übermitteln und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird angemerkt, dass die Aussendung zur Begutachtung nur mehr auf elektronischem Weg erfolgt.

17. Februar 2012
Für die Bundesministerin:
PLEYER

Elektronisch gefertigt